



Fachunternehmererklärung für Anlagen zur Wärmeerzeugung - Heizungstechnik

Zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) - Zuschuss

Diese Erklärung ist auszufüllen und beim Einreichen des Online-Verwendungsnachweises ebenfalls mit hochzuladen.

1 Angaben zum Installationsunternehmen

Anrede	Vorname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)	Nachname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)
Firmenname/Institutionsname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)	

2 Name des Kunden / der Kundin und Standort der Anlage(n) zur Wärmeerzeugung

Vorgangsnummer BEG EM

92261091

Anrede	Vorname	Nachname / Firmenname
Keine Angab	Jeremy	Tammik
Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort
Hünerbergweg 30	79539	Lörrach

2.1 Angaben zum alten Heizsystem

Art der Heizung	Datum der Installation
Gasdurchlauferhitzer	30.06.2013
Hersteller	Typebezeichnung
Ferroli	Divatop C24

3 Anlage(n) zur Wärmeerzeugung - Heizungstechnik

Datum der Inbetriebnahme [TT.MM.JJJJ]

01.11.2022

Hinweis: Bitte tragen Sie den Zeitpunkt ein, an dem die Inbetriebnahme aller beantragten Wärmeerzeuger, Gebäudenetze oder Gebäude- bzw. Wärmenetzanschlüsse abgeschlossen war. Als Inbetriebnahmedatum gilt der Zeitpunkt, ab dem die Anlage dauerhaft genutzt wird. Ein Probebetrieb stellt noch keine dauerhafte Nutzung dar.



3.1 Angaben zur Gas-Hybridheizung / Gas-Brennwertheizung („Renewable Ready“) nur für Anträge vor dem 15. August 2022

Hersteller	Typezeichnung
Nennwärmeleistung [kW]	Jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz η_S (= ETA S) in %
<input type="checkbox"/> Eine Hybridregelung wurde installiert oder ist bereits vorhanden.	
<input type="checkbox"/> Die thermische Leistung des erstmalig installierten (bzw. neu zu installierenden) und nach dieser Richtlinie förderfähigen regenerativen Wärmeerzeugers (Solar-, Biomasse-, Wärmepumpen-Anlage) beträgt mindestens 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes.	

Hinweise:

- Der Zuschuss zur Gas-Brennwertheizung („Renewable Ready“) muss zurückgezahlt werden, sofern die Inbetriebnahme des erneuerbaren Wärmeerzeugers nicht fristgerecht erfolgt. Die fristgerechte Inbetriebnahme ist gegenüber dem BAFA nachzuweisen.
- Die Erfassung des Gasverbrauchs und der Wärmemengen des Gas-Brennwertkessels müssen gewährleistet sein.
- Die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen (TMA) des jeweils eingesetzten regenerativen Wärmeerzeugers sind nachfolgend unter 3.2, 3.3 oder 3.4 zu bestätigen.

3.2 Angaben zur Solarkollektoranlage

<input type="checkbox"/> Flachkollektor	<input type="checkbox"/> Röhrenkollektor	<input type="checkbox"/> Luftkollektor
Hersteller (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)	Typezeichnung (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)	
Kollektoranzahl	Gesamtbruttokollektorfläche der Anlage [m ²]	

<input type="checkbox"/> Die solaren Erträge werden im Kollektorkreislauf erfasst.		
Bitte ergänzen Sie die Angaben zum Verwendungszweck (Nutzung) Ihrer installierten Solarthermieanlage:		
<input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung	<input type="checkbox"/> Raumheizung	<input type="checkbox"/> kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung
<input type="checkbox"/> solare Kälteerzeugung	<input type="checkbox"/> die Zuführung der Wärme und/ oder Kälte in ein Wärme- und/ oder Kältenetz im Sinne von 3.5 („Gebäudenetz“)	
<input type="checkbox"/> Mehr als 50 % der bereitgestellten Wärme werden zu den in der Richtlinie festgelegten Zwecken verwendet.		

Hinweis zur Erfassung der solaren Erträge:

- Für Anlagen ab 30 m² (Flachkollektoren) oder ab 20 m² (Röhrenkollektoren) ist die Erfassung der solaren Erträge (z. B. durch die Regelung oder einen Wärmemengenzähler) im Kollektorkreislauf erforderlich.
- Luftkollektoren sind von dieser Anforderung ausgenommen.

3.3 Angaben zur Biomasseanlage

Anzahl	Hersteller (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)	Nennwärmeleistung [kW]
Typezeichnung (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)		
<input type="checkbox"/> Ein Wärmemengenzähler wurde installiert bzw. die Wärmemengenerfassung ist werkseitig in der Biomasseanlage enthalten..		

Hinweis: Luftgeführte Pelletöfen sowie Scheitholzkaminöfen sind nicht förderfähig.



3.4 Angaben zur Wärmepumpe

Anzahl	Hersteller (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)	Typbezeichnung (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)
1	DAIKIN Airconditioning Germany GmbH (Rotex Heating System)	2MXM50A2V1B + FTXM50R2V1B + FTXM20R5V1B

Die Wärmepumpe(n) ist(sind) mit Schnittstellen ausgestattet, über die sie automatisiert netzdienlich aktiviert und betrieben werden können (z.B. anhand der Standards „SG Ready“ oder „VHP Ready“). Bitte beachten Sie die etwaigen Übergangsfristen in den TMA.

Ein Wärmemengenzähler wurde installiert bzw. ist werkseitig in der Wärmepumpe enthalten. Bitte beachten Sie die etwaigen Übergangsfristen in den TMA.

Hinweis: Ein separater Strom- bzw. Gaszähler ist vorhanden bzw. wurde installiert oder ist werkseitig in der Wärmepumpe enthalten.

3.5 Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines Gebäudenetzes

Anteil erneuerbarer Energien im Wärmemix von mindestens 25% wird erreicht (nur für Anträge vor dem 21. Oktober 2021 möglich aufgrund Inkrafttreten einer neuen Richtlinienfassung für die BEG EM).

Anteil erneuerbarer Energien im Wärmemix von mindestens 55% wird erreicht.

Anteil erneuerbarer Energien im Wärmemix von mindestens 75% wird erreicht.

Es wird kein Öl als Brennstoff eingesetzt.

Anzahl Wohngebäude (WG) am angegebenen Standort	Anzahl Wohneinheiten am angegebenen Standort	Anzahl Nichtwohngebäude (NWG) am angegeben Standort
---	--	---

Hinweis: Die BEG-Förderung für Gebäudenetze ist auf maximal 16 Gebäude und 100 Wohneinheiten begrenzt.

Alle förderfähigen Gebäudenetze müssen ab 1. Januar 2023 mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein. Bitte stellen Sie uns hierfür einen entsprechenden Nachweis im Rahmen der Verwendungsnachweisephase zur Verfügung.

3.6 Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz

Geht die Wärmeübergabestation / Kompaktstation in Ihr Eigentum über?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

mindestens 25% Anteil erneuerbare Energien im Wärmemix, oder das Wärmenetz weist einen Primärenergiefaktor von höchstens 0,6 auf.

mindestens 55 % Anteil erneuerbaren Energien im Wärmemix, oder das Wärmenetz weist einen Primärenergiefaktor von höchstens 0,25 auf.

Es handelt sich um den Anschluss an ein Wärmenetz. Für das Wärmenetz liegt ein durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) geförderter Transformationsplan vor.

Name des Betreibers des Wärmenetzes

4 Speicher

Gesamtspeichervolumen in Litern	Errichtungsjahr
---------------------------------	-----------------

Hinweise:

- Bei Anträgen vor dem 15. August 2022 muss bei Gas-Brennwertheizungen („Renewable Ready“) zwingend ein gemäß Feinplanung ausgelegter Speicher installiert worden sein. Ausnahme: Nichtwohngebäude, wenn Biogas zu einem Anteil von mehr als 55% dauerhaft eingesetzt wird.
- Biomasseanlagen: **Hackschnitzelanlagen und Pelletanlagen** sind nur förderfähig, sofern ein Mindestpufferspeichervolumen von **30 l/kW** nachgewiesen wird. **Scheitholzvergaserkessel** müssen über ein Mindestpufferspeichervolumen von **55 l/kW** verfügen. Brauchwasserspeicher können nicht anerkannt werden.



5 Verwendungszweck der Wärmeerzeugung

Mehr als 50 % der bereitgestellten Wärme werden zu den in der Richtlinie festgelegten Zwecken verwendet

6 Hydraulischer Abgleich / Abgleich der Luftvolumenströme - Heizungsoptimierung

Der hydraulische Abgleich des Heizungssystems ist Voraussetzung für die Förderung von Anlagen zur Wärmeerzeugung und der Wärmeversorgung (Heizungstechnik und Wärme-/Gebäudenetze). Bei luftheizenden Systemen sind die Luftvolumenströme gemäß den rechnerisch ermittelten Einstellwerten einzustufen. Davon ausgenommen sind Luft/Luft-Wärmepumpen, die als Inneneinheiten Sekundärheizgeräte einsetzen. Abgleiche und Einregulierungen sind grundsätzlich von einem Fachunternehmer durchzuführen und nachzuweisen. Beim hydraulischen Abgleich ist gemäß der Leistungsbeschreibung vorzugehen, die im Formular "Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs" dargelegt ist, das vom VdZ (Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V.) herausgegeben wird.

Ich habe das Heizungssystem hydraulisch abgeglichen oder im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren hydraulisch optimiert.

Das ausgefüllte VdZ-Formular habe ich dem Antragsteller übergeben. Ich habe die Luftvolumenströme gemäß den rechnerisch ermittelten Einstellwerten eingestellt.

7 Heizungs-Tausch-Bonus für Öl-, Gas-, Kohle- oder Nachspeicherheizung

Hinweis: Bitte nur ankreuzen, wenn der Heizungs-Tausch-Bonus bereits beantragt wurde.

Eine betriebsfähige Öl-, Gasetagen-, Gaszentral-, Kohle- oder Nachspeicherheizungsanlage wurde ersetzt und fachgerecht entsorgt. Die Kosten werden nachgewiesen. Die Gasheizung (Ausnahme: Gasetagenheizung) wies ein Mindestalter von 20 Jahren auf.

Nach der Austauschmaßnahme erfolgt im Gebäude oder gebäudenah keine weitere Beheizung mit fossilen Brennstoffen.

Eine betriebsfähige Öl-, Gasetagen-, Gaszentral-, Kohle- oder Nachspeicherheizungsanlage wurde ersetzt und fachgerecht entsorgt.

8 Persönliche Erklärung und Unterschrift des Fachunternehmers

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA meinen Namen und meine Anschrift elektronisch verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Datum

Unterschrift ggf. mit Firmenstempel

9 Persönliche Erklärung und Unterschrift des Antragstellers bzw. des Bevollmächtigten

Ich habe die Angaben meines Fachunternehmers bzw. der ausführenden Person auf dieser Fachunternehmererklärung zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass sich das BAFA im Falle von Rückfragen zu diesen Angaben an mich wenden wird.

Datum

Unterschrift